

Repetitorium im Staatsrecht

Fall 32

Miet-Meinungen

M. ist seit Jahren Mitglied im „Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands – Sozialverband VdK“. Die Reformen des Sozialsystems, insbesondere die sog. Praxisgebühr, ärgern ihn sehr. Sein Unverständnis darüber bringt er u.a. dadurch zum Ausdruck, dass er im Vorgarten des Mietshauses, in dem er wohnt, ein 150 x 250 cm großes Schild mit der Aufschrift aufstellt: „Weg mit der Praxisgebühr – Kein weiterer Sozialabbau in Deutschland!“.

N., ein anderer Mieter, ist hiermit nicht einverstanden. Er hält die Reformen für dringend notwendig, zumal dadurch die sog. Lohnnebenkosten gesenkt und Arbeitsplätze geschaffen, jedenfalls aber gesichert werden können. Er droht, ein für die Reformen werbendes Plakat an der Außenwand des Mietshauses anzubringen.

Als sich noch weitere Mieter über die „grobe Verunstaltung des Vorgartens“ beschweren, verlangt Vermieter V. im Interesse der Wahrung des Hausfriedens von M. die Beseitigung des Schildes. Mit Recht ?

Vertiefungshinweise:

BVerfGE 7, 230 ff.

[BVerfG](#), NJW 2000, 2658 – *Treppenhauslift*

LG Darmstadt, NJW 1983, 1201 ff.

A. *Guckelberger*, Die Drittwirkung der Grundrechte, JuS 2003, 1151 ff.

H.H. *Rupp*, „Dienende“ Grundrechte, „Bürgergesellschaft“, „Drittwirkung“ und „soziale Interdependenz“ der Grundrechte, JZ 2001, 271 ff.

F.E. *Schnapp/M. Kaltenborn*, Grundrechtsbindung nichtstaatlicher Institutionen, JuS 2000, 937 ff.

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>